

Erbausschlagung für mind. Kinder mit erf. familiengerichtlicher Genehmigung

An das Amtsgericht / Notariat

- Nachlassgericht -

in

Betrifft: Ausschlagung der Erbschaft für minderjähriges Kind / minderjährige Kinder

Verstorbene Person:

Bezug: Schreiben des Nachlassgerichts vom Az:

Am(Sterbedatum) verstarb Herr/Frau

in(Sterbeort)

letzter gewöhnlicher Aufenthalt in

Ich, der/die Unterzeichnende/n (Vorname, Nachname, ggf. Geburtsname)

.....

geb. am(Geburtsdatum) in (Geburtsort)

wohnhafte
.....

bin alleinige/r Inhaber/in der elterlichen Sorge

bin Mitinhaber/in der elterlichen Sorge

für das/die Kind/er (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift):

.....

.....

Ich schlage hiermit für das/die von mir vertretene/n Kind/er die diesem/n angefallene Erbschaft unabhängig von der Art der Berufung (gesetzliche Erbfolge / Verfügung von Todes wegen) aus.

Das/die Kind/er ist/sind mit dem/der Verstorbenen - dem/der Erblasser/in - wie folgt verwandt:

Der/Die Erblasser/in war
des/der Kindes/r.

Vom Anfall der Erbschaft habe ich Kenntnis seit dem

Die Erbschaftsausschlagung erfolgt, weil

- vorrangig berufene Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben
- der Nachlass überschuldet erscheint
- über die Zusammensetzung des Nachlasses nichts bekannt ist.

Ggfs. Anfechtung der Versäumung der Ausschlagungsfrist:

- Die erfolgte Erbschaftsannahme wegen Versäumung der Ausschlagungsfrist fechte ich wegen Irrtums namens des Kindes/der Kinder an. Gründe:
 - Eine Erklärung dieses Inhalts (Erbschaftsannahme) sollte nicht abgeben werden.
 - Es war mir/uns nicht bewusst, dass eine Erbschaft durch die nicht erfolgte Ausschlagung als angenommen gilt, sondern war(en) im Glauben, eine Erbschaftsannahme müsse ausdrücklich erklärt werden, so dass man vorher nicht Erbe werden könne. Auch war mir/uns nichts über Form und Frist der Erbausschlagung bekannt.

Mir ist bekannt, dass bei gemeinsamen Sorgerecht auch der mit sorgeberechtigte Elternteil fristgerecht die Ausschlagung in der vorgeschriebenen Form erklären muss (bei einem Nachlassgericht oder Notar).

Weiterer gesetzlicher Vertreter ist:

.....

Dieser erklärt:

Auch ich schlage für d. vorgenannte(n) minderjährige(n) Kind(er) das Erbe aus allen Berufungsgründen aus.

Ich bin darauf hingewiesen, dass ich bei dem zuständigen Familiengericht die Genehmigung dieser Erklärung beantragen muss. Ich erhalte eine beglaubigte Abschrift dieser Erklärung, um den Antrag stellen zu können. Ich bin darüber belehrt worden, dass mir die gerichtliche Genehmigung übersandt wird und ich für die fristgerechte Vorlage beim Nachlassgericht zu sorgen habe. Ich bin ferner darauf

hingewiesen, dass der Fristablauf nur während der Dauer des Genehmigungsverfahrens gehemmt ist.

Ort

Datum

Unterschrift

Notarielle Unterschriftsbeglaubigung erforderlich!